

Stadt Usingen

Beschluss-Vorlage

Gremienbüro

| | |
|--------------|------------------------|
| Datum | Drucksache Nr.: |
| 25.03.2026 | XIII/37-2026 |

| | | |
|-----------------------------|---------------|--------------------|
| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
| Stadtverordnetenversammlung | 01.06.2026 | öffentlich |

Wahl von Vertretern/Vertreterinnen und deren Stellvertreter/innen der Stadt Usingen für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Usingen

Beschlussvorschlag:

-ohne -

Sachdarstellung:

Nach § 7 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Usingen besteht die Verbandsversammlung aus je 3 Vertretern eines jeden kommunalen Verbandsmitgliedes, die die Rechte und Pflichten ihrer Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung wahrnehmen. Bei Verhinderung wird jeder von einem Stellvertreter vertreten. Die Vertreter und deren Stellvertreter werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder mit Stimmenmehrheit auf die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder gewählt.

Da es sich um mehrere gleichartige unbesoldete Stellen handelt, ist nach § 55 Abs. 1 HGO nach den Regeln der Verhältniswahl zu wählen. Vertreter und Stellvertreter sind in gesonderten Wahlgängen zu wählen. Eine Ausnahme von den Regeln der Verhältniswahl ist nur möglich, wenn sich die Stadtverordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. Dann wäre ein einstimmiger Beschluss der Stadtverordneten über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend, wobei auch dieser eine ausreichende Zahl von Nachrückern enthalten müsste. Da zwei Wahlgänge erforderlich sind, sind für Vertreter und Stellvertreter zwei separate Wahlvorschlagslisten einzureichen.

Durch die Verwaltung wird vorgeschlagen, nach den Regeln der Verhältniswahl zu wählen und entsprechende Wahlvorschläge schriftlich einzureichen. Es sollte darauf geachtet werden, eine ausreichende Anzahl von Bewerbern auf den Listen aufzuführen, da bei einer Verhältniswahl eine Nachwahlmöglichkeit nicht gegeben ist.

Nach Hare-Niemeyer ergibt sich folgende Sitzverteilung:

| | | | |
|-----------------------|----------------------------|-----------|-------------|
| CDU | $15 \times 3 / 37 = 1,216$ | $= 1 + 0$ | $= 1$ Sitz |
| Bündnis 90/Die Grünen | $6 \times 3 / 37 = 0,486$ | $= 0 + 1$ | $= 1$ Sitz |
| SPD | $6 \times 3 / 37 = 0,486$ | $= 0 + 1$ | $= 1$ Sitz |
| AFD | $4 \times 3 / 37 = 0,324$ | $= 0 + 0$ | $= 0$ Sitze |
| FWG | $4 \times 3 / 37 = 0,324$ | $= 0 + 0$ | $= 0$ Sitze |
| FDP | $2 \times 3 / 37 = 0,162$ | $= 0 + 0$ | $= 0$ Sitze |

Steffen Wernard
Bürgermeister

Herr Sebastian Knull
Amtsleitung Gremienbüro

Heike Reis
Sachbearbeitung

